

Bibliothek: Planung läuft trotz DpL-Initiative weiter

Die DpL-Initiative bezüglich Schenkungen könnte auch die Finanzierung der Landesbibliothek erneut auf den Prüfstand stellen. Einen Planungsstopp gebe es deshalb derzeit aber nicht, heisst es auf Anfrage aus der Regierung.

Eigentlich wollte die Regierung mit der Kenntnisnahme durch den Landtag im Mai einen Haken hinter die Finanzierung der Landesbibliothek setzen. Trotz kontroverser Diskussionen, ob nicht ein formeller Beschluss des Parlaments zur Verwendung der Zuwendungen von zehn Millionen Franken notwendig wäre, schien das Thema vorerst vom Tisch. Doch nun könnte eine Initiative der DpL das Geschäft zurück in den Landtag holen. Die Initiative fordert, dass der Landtag ab Zuwendungen von 250 000 Franken über deren Abnahme oder Ablehnung entscheiden darf. Durch das rückwirkende Inkrafttreten auf den ersten Januar 2026 könnten bei einer Überweisung der Initiative die Abgeordneten entscheiden, ob die Drittgelder für die Landesbibliothek angenommen werden oder nicht.

Zwei gültige Entscheide vom Landtag und einer vom Volk

Wie die Regierung auf Anfrage bestätigt, hat die Einreichung der Initiative zum jetzigen Zeitpunkt keine Auswirkung auf die Planungsarbeiten. «Für die

Landesbibliothek bestehen zwei gültige Landtagsbeschlüsse sowie ein gültiger Entscheid der Vaduzer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Daran hat sich die Regierung zu halten», heisst es aus dem Regierungsgebäude. Die zuständigen Ministerien hätten mit der Vorprüfung der Initiative auf deren Konformität mit der Verfassung und den geltenden Staatsverträgen begonnen. Erst anschliessend finde eine inhaltliche Einordnung der Initiative statt. Auf die Frage, wie die Regierung das rückwirkende Inkrafttreten beurteile, schreibt sie: «Generell ist die Rechtssicherheit in Liechtenstein ein sehr hohes Gut.» Es sei in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob ein rückwirkendes Inkrafttreten rechtlich zulässig sei.

Zuwendungen: Materie habe sich als komplex erwiesen

Dass beim Umgang mit Zuwendungen allenfalls eine Rechtslücke bestehe, räumte Regierungschefin Brigitte Haas bei der stundenlangen Diskussion im Mai-Landtag ein. Die Regierung berief sich auf ein Rechts-



Die Finanzierung der Landesbibliothek bleibt weiterhin Thema.

Visualisierung: Landesbibliothek

gutachten, wonach es keinen erneuten Landtagsbeschluss über die Zuwendungen benötige. Das Gutachten verwies auf Bestimmungen der Finanzhaushaltsverordnungen. Ein Verordnungstext reiche nicht aus, es fehle einer gesetzlichen Grundlage, kritisierte unter anderem DpL-Fraktionssprecher und Initiant Thomas Rehak. Da sie das Geschäft dem Landtag nur zur Kenntnisnahme und nicht zur Beschlussfassung vor-

gelegt habe, habe sie die Finanzhoheit des Landtages umgangen, so die Argumentation von Rehak. Auch aus den Reihen der VU forderten Roger Schädler und Stefan Öhri die Regierung dazu auf, mit einer Gesetzesanpassung in Zukunft mehr Klarheit zu schaffen.

Die Regierungschefin kündigte an, dass die Regierung in absehbarer Zeit eine Anpassung des Gesetzes prüfen werde. «Eine erste Einordnung

zeigt, dass sich die Materie als deutlich komplexer erweist als auf den ersten Blick angenommen», so die Regierung. Somit werde die Gesetzesanpassung eine sehr sorgfältige Prüfung nach sich ziehen, damit die Rechtssicherheit sichergestellt werden könne. Damit wird die Ausarbeitung einer Vorlage durch die Regierung wohl noch dauern.

Sina Thöny